



20



Geschäftsbericht
2020

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

André Harms, Vorsitzender 5

2020 IN DER RÜCKSCHAU

Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.
• Gemeinsame Themen in der WGA 8

Vielfältige Aktivitäten in den Branchen

- Association for International Promotion of Gums (AIPG) 15
- Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV) 19
- Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (tee) 21
- European Federation of Essential Oils (EFEO) 25
- Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V. (FFH) 29
- Gesellschaft für Teewerbung mbH (GfTW) 31
- Tea & Herbal Infusions Europe (THIE) 35
- Verband der Ausfuhrbrauereien e.V. (VAB) 39
- Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V. (Kakaoverein) 43
- Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl
und Lackrohstoffen e.V. (HTL) 47
- Verein Hamburger Exporteure e.V. (VHE) 49
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel
beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC) 53
- Zentralverband Naturdarm e.V. (ZVN) 57

STECKBRIEFE DER FACHVERBÄNDE 59

ORGANISATION DER WGA

- Vorstand und Geschäftsstelle 88
- Organigramm 90



Vorwort

2020 war ein höchst denkwürdiges Jahr. Als am 11. März 2020 die WHO die weltweite Ausbreitung des neuartigen Erregers SARS-CoV-2 offiziell zur Pandemie erklärte, hatte niemand erahnen können, welchen Verlauf das Jahr nehmen sollte.

Die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 wirkten sich schnell auf den internationalen Warenverkehr und die globale Wirtschaft aus. Für viele Außenhandelsunternehmen ist das Aufrechterhalten der jahrelang gefestigten Lieferketten aufgrund erheblicher Planungsunsicherheiten in der Logistik zur großen Herausforderung geworden. Einige Unternehmen können von den Umständen der Krise profitieren, viele allerdings leiden unter den anhaltenden Ein- und Beschränkungen und sind unverschuldet in finanzielle Not geraten.

Trotz aller Kritik am Krisenmanagement der Politik sind die umgehend auf den Weg gebrachten Unterstützungsmaßnahmen gegen die wirtschaftlichen Folgen durch COVID-19 positiv zu bewerten. Ein Umstand, um den viele Länder den Wirtschaftsstandort Deutschland beneiden. Als WGA stehen wir auch in diesem Feld in einem regelmäßigen Dialog mit der Politik – sowohl mit dem Hamburger Senat als auch mit den Institutionen auf Bundesebene – und vertreten so die Interessen unserer Mitglieder.

Besonders nachhaltig hat die Pandemie unsere Arbeitswelt geprägt. Die anhaltenden Reise- und Kontaktbeschränkungen haben Präsenzmeetings hin zu Videokonferenzen verlagert. Innerhalb der WGA wurde daher schnell die Möglichkeit geschaffen, Sitzungen virtuell abzuhalten. Ein positiver Aspekt der Pandemie ist, dass mit der kurzfristig erforderlichen Umstellung auf „Homeoffice“ bereits vielerorts die Weichen für „Remote Work“ und damit für mehr Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsplatzes gestellt wurden. Nach erfolgter Aufrüstung der Geschäftsstelle blieb die WGA jederzeit handlungsfähig.

2021 werden uns die Einschränkungen durch COVID-19 weiterhin begleiten. Wie schnell sich die Lage hierzulande und international entspannt, bleibt abzuwarten. Gewiss ist jedoch: die Bewältigung der Folgen der Krise wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

André Harms, Vorsitzender

20

2020
in der Rückschau.



Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.

AUSSENHANDEL UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN

Die international agierenden Firmen bewegen sich seit Beginn des Jahres 2020 in einem schwieriger werdenden Fahrwasser. Weltweit hat sich das handelspolitische Umfeld eingetrübt. Globale Handelsstreitigkeiten und Konflikte, etwa zwischen der EU und den USA, haben in Form angedrohter und auch tatsächlich verhängter Strafzölle und einer wachsenden Zahl nicht-tarifärer Handelshemmnisse deutliche Spuren hinterlassen. Pandemiebedingt eingeschränkte Produktions- und Logistikmöglichkeiten erschweren und erschweren bis heute den Warenfluss im internationalen Handelsverkehr. Die deutschen Exporte und Importe sind im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen. Global gesehen hat sich die generelle Stimmung stark eingetrübt: Corona-bedingt zeigte das Trade-Barometer der WTO historische Tiefstände im Handelsgeschehen auf.

Vor diesem Hintergrund war die WGA in ihrer Rolle als gemeinsame Interessenvertretung aller in der WGA vertretenen Unternehmen im vergangenen Jahr besonders gefordert. Seit Beginn der Coronakrise im ersten Quartal 2020 hat die WGA die Mitgliedsunternehmen fachverbandsübergreifend vor allem durch kontinuierliche praxisrelevante Berichterstattung im WGA Informationsdienst informiert und auch gezielt individuell beraten. Die Spannweite der Themen war und ist dabei auch weiterhin umfangreich: Fragen der Vertragserfüllung und force majeure, Stellung der systemrelevanten und systemkritischen Unternehmen in der Lockdown Situation, Beschränkungen der Geschäftsreisetätigkeiten, staatliche Fördergelder unter diversen Schutzschirmen und Maßnahmenpakete sowie deren Inanspruchnahme in einem oft unüberschaubaren bürokratischen Urwald, steuerliche Erleichterungen, Voraussetzungen der Beantragung von Kurzarbeit, die auch von vielen Firmen im Groß- und Außenhandel in Anspruch genommen werden musste, befristete Erleichterungen und Aussetzungen bei der

*Handel unter
erschweren
Bedingungen*

*Hilfestellung
im Dschungel der
Fördermaßnahmen*

2020

Anwendung von EU-Recht namentlich im Bereich der Einfuhr, betriebliche Umsetzung von arbeitsplatzbezogenen Anforderungen aufgrund der Corona-Regelungen und viele weitere mit der Pandemie zusammenhängende Fragestellungen. Hier konnte die WGA entscheidend dazu beitragen, den Mitgliedsfirmen einen klareren Durchblick zu verschaffen und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Den Unternehmen in den diversen Mitgliedsverbänden hat die WGA damit einen konkreten Mehrwert geboten.

Die internationalen Handelsstreitigkeiten sind in 2020 nicht zur Ruhe gekommen, auch wenn sie während der Coronakrise vielleicht etwas aus dem öffentlichen Blickfeld geraten sind. Dennoch sind sie präsent und wirken sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Mitgliedsfirmen aus. Ein Beispiel hierfür sind die handelspolitischen Maßnahmen im Bereich von Stahlerzeugnissen und die beiderseitigen Strafmaßnahmen vor dem Hintergrund des andauernden Flugzeug-Subventionsstreits zwischen den USA und der Union: Im Stahlstreit erheben die USA zusätzliche Zölle auf EU-Produkte, die im Februar 2020 erweitert wurden. Die EU ihrerseits hat mit Gegenmaßnahmen reagiert, die seit Mai 2020 gelten. Im Subventionsstreit um Airbus und Boeing erheben die USA seit 2019, mit Änderungen im März 2020, Strafzölle auf diverse EU-Produkte, zum Teil auch gegen einzelne Mitgliedstaaten. Vorläufiger Höhepunkt sind die Strafzölle gegen US-Produkte, die im November 2020 von der EU verhängt wurden. Spätestens hier wird es denn auch für diverse importierende der WGA angeschlossene Unternehmen sehr konkret, da beispielsweise die EU-Einfuhren von wichtigen Zitrusölen betroffen sind, die in der Aromen- und Fragrance-Industrie eine erhebliche Rolle spielen. Für das global einkaufende und verkaufende Handelsunternehmen wirken sich darüber hinaus weitere Strafzölle aus: Auch zwischen den USA und China haben die Handelsstreitigkeiten weiter zugenommen. Es bestehen Strafzölle für eine Reihe von Produktgruppen, unter anderem für eine Vielzahl chemischer Produkte bei der Einfuhr in die USA.

*Weltweite
Spannungen haben
zugenommen*

2020

Yes or no? Chaos rund um den Brexit

Gegenseitige Strafzölle im Warenverkehr zwischen den USA und der Türkei runden das Bild ab. Im Jahresverlauf 2020 hat die WGA auch über die wichtigsten Entwicklungen insbesondere im Warenverkehr zwischen den USA und der EU berichtet und dadurch den Mitgliedsfirmen ermöglicht, sich auf etwaige Zollbelastungen frühzeitig einzustellen.

Das ganze Jahr 2020 und auch der Beginn des dieses Jahres wurde noch durch das Ringen um die Ausgestaltung des Brexits geprägt. „Zollchaos trotz Brexit-Deal“ titelte das Handelsblatt in seiner Ausgabe vom 19. Januar 2021 und berichtete von überbordenden Grenzformalitäten und bürokratischen Schwierigkeiten; Medienbilder zeigten kilometerlange LKW-Schlangen in Calais und Dover. Kaum ein Thema hat in den letzten Jahren so viel öffentliche und politische Aufmerksamkeit erregt, wie der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union. Mit dem 31. Dezember 2020 ist der Brexit, nach wiederholten Verschiebungen des Austrittsdatums, nunmehr endgültig vollzogen. Dabei ist es beiden Seiten gelungen, noch kurz vor Toresschluss ein Handels- und Kooperationsabkommen zustande zu bringen, das unter anderem die gegenseitige Zollfreiheit im Warenverkehr garantiert, zollrechtliche Fragestellungen zum Präferenz- und Ursprungsrecht behandelt und auch spezifische Regelungen für einige Warendektoren enthält, wie etwa Arzneimittel und Wirkstoffe, Chemikalien und Bioprodukte. Die WGA hat sich schon weit vor dem ursprünglichen Austrittsdatum mit den Auswirkungen eines No-Deal-Brexit befasst und den Austritt als zentrale Aufgabe der WGA-Berichterstattung behandelt. Mit gezielter fachübergreifender Information und vielfältigen individuellen Beratungen konnte auch in der „Schlusskurve“ des Brexits dazu beitragen werden, die Mitgliedsunternehmen auf die anstehenden Veränderungen im Warenverkehr angemessen vorzubereiten. Der Informationsbedarf dauert weiter an, zumal das mit heißer Nadel genähte Handelsabkommen durchaus noch diverse praktische Anwendungsfragen offenlässt.

Ein Lieferkettengesetz für Deutschland

In einem ohnehin nicht einfachen wirtschaftlichen Umfeld und trotz momentan schwieriger Lage für viele Firmen des Groß- und Außenhandels ist zu beobachten, dass der nationale Gesetzgeber nicht von seinem Bemühen ablässt, Handlungsspielräume der Unternehmen zu beschneiden, neue bürokratische Hürden zu errichten und die Firmen zu zwingen, sich künftig mit weiteren restriktiven Anforderungen auseinanderzusetzen. Nach wie vor steht dabei das Thema „Lieferkettengesetzgebung“ weit oben auf der politischen Agenda. Nachdem zunächst ein erster Referentenentwurf zu den Medien „durchgestochen“ wurde, der möglicherweise vor allem als eindringlicher Handlungsappell an die Wirtschaft gedacht gewesen sein könnte, wird seit 10 Monaten um ein Eckpunktepapier für eine gesetzliche Regelung der Sorgfaltspflichten gerungen. Danach sollen Unternehmen mit über 500 Arbeitnehmern nachteilige Auswirkungen ihrer Geschäftsbeziehungen u.a. auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umwelt prüfen, ein Risikomanagementsystem einführen, Abhilfemaßnahmen schaffen, öffentliche Berichtspflichten erfüllen und gegebenenfalls auch zivilrechtlich haften. Als praktische Auswirkung ist zu erwarten, dass Pflichten aus dem Gesetz abgewälzt und kleineren und mittleren Unternehmen in der Lieferkette umfangreiche Prüfungs-, Bestätigungs- und Zertifizierungspflichten vertraglich auferlegt werden. Die finale inhaltliche Einigkeit unter den beteiligten Ministerien steht noch aus. Gleichwohl geht es nicht mehr um das „ob“, sondern nur noch um das „wie“ einer Regelung.

Das Thema genießt in der Arbeit der WGA hohe Priorität und wird im Rahmen des neu geschaffenen Arbeitskreises Nachhaltigkeit der WGA erörtert, der unter zahlreicher Beteiligung interessierter Unternehmen im Oktober 2020 zu einer ersten (virtuellen) Sitzung zusammengetroffen ist. Als erstes praktisches Arbeitsergebnis wurde auf Anregung aus dem Arbeitskreis ein individualisierbares WGA-Schreiben erstellt, um den Mitgliedsfirmen zu erleichtern, den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern auf-

2020

Neue rechtliche Herausforderungen in der EU

zunehmen und dort Sensibilität für die Probleme zu erreichen, die gerade aus der Sicht kleinerer und mittlerer Unternehmen mit einer Lieferkettenregelung verbunden sind. Darüber hinaus hat sich die WGA mit Schreiben auch an die Bundesminister der beteiligten Ressorts gewandt.

Auch die Verordnungsmühle der EU mahlt in dieser eher angespannten wirtschaftlichen Situation unbeirrt weiter. So hat die EU im November 2020 trotz massiver Einwände der Wirtschaft, darunter auch diverser Fachverbände der WGA, die Rückstandshöchstwerte der weltweit in der Anbaupraxis eingesetzten Pflanzenschutzwirkstoffe Chlorpyrifos und Chlorpyrifosmethyl ohne nennenswerte Übergangsfristen auf das derzeit kaum erreichbare Maß von 0,01 mg/kg herabgesetzt. Dies führt zu erheblichen Problemen bei pflanzlichen Rohstoffen für teeähnliche Erzeugnisse und ätherischen Ölen. Wo sich die EU ausschließlich dem gesundheitlichen Verbraucherschutz verpflichtet sieht, wird kaum berücksichtigt, ob Unternehmen Regelungen innerhalb kurzer Zeiträume umsetzen und die Verfügbarkeit von verkehrsfähiger Ware unter den derzeit besonders schwierigen Umständen der Pandemielage weiterhin gewährleisten können. Auch in anderen Bereichen, etwa bei der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen nach dem EU-Chemikalienrecht, zeichnen sich derzeit gesetzgeberische Überlegungen und neue Anforderungen ab, die jedenfalls in der derzeitigen Lage deplatziert erscheinen.

Wie wird sich die Entwicklung des wirtschafts- und handelspolitischen Umfelds für die Unternehmen im Verlauf von 2021 und darüber hinaus darstellen? Ein Blick in die Glaskugel fällt derzeit schwer und führt nicht zu eindeutigen Ergebnissen. Vieles hängt zunächst vom weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens und, damit eng verbunden, der wirtschaftlichen Erholung von wichtigen Abnehmermärkten der Unternehmen sowie der Aufrechterhaltung der Produktion und der Sicherung von Rohmaterialzuflüs-

Weltweiter Warenverkehr ins Stocken geraten

sen aus bedeutenden Lieferländern ab. Wichtige Produzenten wie etwa Indien, China und andere asiatische Länder scheinen Lockdown-bedingte Engpässe und Probleme weitgehend überwunden zu haben. Von zentraler Bedeutung ist auch, ob und wie schnell internationale Transportlogistik und Warenbewegungen wieder zur Normalität zurückfinden. Derzeit ist die logistische Situation weltweit noch immer von einem erheblichen Rückstau in den Häfen, fehlenden Transportkapazitäten und außergewöhnlich hohen Frachtraten gekennzeichnet. Bisher zeichnet sich hier eine grundlegende Entspannung noch nicht ab. Ein wesentlicher und vor allem pandemieunabhängiger Faktor ist die künftige Entwicklung der handelspolitischen Beziehungen. Insbesondere ist im Verhältnis zwischen den USA und der EU mit dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten die vorsichtige Hoffnung verbunden, dass Verhandlungslösungen anstelle der bisherigen Strafzollpolitik treten werden und auch ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit einer Stärkung multilateraler Ansätze gefunden wird.



Ein vielversprechender Stoff – AIPG stellt die Zukunft von Gummi Arabicum sicher

ASSOCIATION FOR THE INTERNATIONAL PROMOTION OF GUMS (AIPG)

AIPG befasst sich insbesondere mit Gummi Arabikum, aber auch mit weiteren natürlichen Gummen, die u.a. in der Lebensmittelindustrie verwendet werden. Die Vereinigung ist international aufgestellt, denn ihr gehören Unternehmen aus Ursprungsländern wie dem Sudan, Nigeria und dem Tschad ebenso an wie die Importeure und Weiterverarbeiter in wichtigen „consumer countries“, namentlich der Europäischen Union sowie den USA und Japan.

Eines der erklärten Ziele der AIPG ist es, die Verwendung von Gummen als Zusatzstoffe auf dem europäischen Markt zu sichern. Der Verband hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, durch Übermittlung von Informationen an die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA dazu beizutragen, dass im Rahmen der Neubewertung von Lebensmittelzusatzstoffen die Verwendungsfähigkeit von Gummi Arabikum und anderen Gummen erhalten bleibt. Das Re-Evaluierungsprogramm der EU ist derzeit noch immer nicht abgeschlossen. Bisher veröffentlichte „Scientific Opinions“ der EFSA stimmen aber durchaus hoffnungsvoll.

AIPG ist seit 2010 Antragsteller im Verfahren der Neuzulassung u.a. von Gummi Arabikum für die Verwendung als Futtermittelzusatzstoff und hat zwischenzeitlich immer wieder neue Daten und Informationen aufarbeiten und an die EFSA übermitteln müssen. Durch die damalige Antragstellung ist sichergestellt worden, dass die betroffenen Produkte – neben Gummi Arabikum auch Tragant und Guar gum – im Feed-Additive Katalog der EU gelistet sind. Damit sind sie bis zu



einer Entscheidung der EU weiter im Feed-Bereich verkehrsfähig und können entsprechend eingesetzt werden. Dieses Verfahren ist in 2020 weiterhin nicht zum Abschluss gelangt; vielmehr sind zu Jahresbeginn 2021 weitere Informationsanforderungen gestellt worden.

Insbesondere Gummi Arabikum hat zwischenzeitlich eine wachsende Bedeutung als Ballaststoff bzw. „dietary fibre“ für den Einsatz im Lebensmittelbereich erlangt. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Verband seit 2020 auch die Bemühungen von Mitgliedsfirmen, auf dem amerikanischen Markt die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vermarktungsfähigkeit mit gesundheitsbezogenen Aussagen zu erreichen. Ein nächster Schritt wird es dann sein, durch entsprechende Antragstellung bei den EU-Behörden die Zulassung von Produktauslobungen nach der sog. Health Claims Regelung auf dem EU-Markt zu erlangen.



Vielfältige Produkte – zahlreiche Herausforderungen

DEUTSCHER KRÄUTER- UND GEWÜRZHÄNDLERVERBAND E.V. (DKGV)

Die Mitglieder des DKGV sind mittelständische und kleinere Unternehmen, die Tee, Kräuter- und Früchtetee, Arzneitee sowie Gewürze und Gewürzmischungen, zum Teil auch in Auftragsherstellung, herstellen und abpacken; auch Großhändler und Einzelhändler sind vertreten. Der Verband setzt zum einen darauf, die Mitglieder über gesetzliche Anforderungen und anstehende Rechtsänderungen zu informieren; zum anderen leistet er Hilfestellung bei behördlichen Beanstandungen.

Ein besonderes Beispiel hierfür ist *Cistus incanus* (Zistrose) zur Verwendung als Lebensmitteltee. Von den Behörden wird das Produkt überwiegend als Neuartiges (und damit zulassungsbedürftiges) Lebensmittel angesehen; nur eine besondere sortengeschützte *Cistus incanus*-Art ist als Novel Food zugelassen und allgemein verkehrsfähig. Das behördliche Beanstandungsrisiko ist beträchtlich; in einigen Fällen konnte der Verband hier informatorische und argumentative Unterstützung leisten.

Ein besonderer Informationsbedarf der Mitglieder besteht in Fragen der richtigen Produktkennzeichnung nach der EU-Lebensmittelinformationsverordnung. Die seit April 2020 anzuwendenden Vorschriften über die Angaben des Ursprungslandes oder Herkunftsortes der primären Zutat haben dabei erheblichen Beratungsbedarf ausgelöst. In 2020 konnte der Verband seine Mitglieder zudem umfassend über anstehende und veröffentlichte Änderungen bei Rückstandshöchstgehalten und Kontaminanten informieren, darunter auch über die künftigen Festsetzungen von EU-einheitlichen Grenzwerten für Pyrrolizidinalkaloide (PA). Derzeit gelten hier noch nationale Eingriffswerte. „PA“ führt in der Praxis der drogen- und gewürzverarbeitenden Unternehmen bereits seit mehreren Jahren zu erheblichen Problemen.

Ein Thema hat in der Branche besondere Aufmerksamkeit erregt: Hanftees als Lebensmitteltees sind in den letzten Jahren zu einem beliebten Produkt geworden, bis das erstinstanzliche Urteil eines Landgerichts dem Trend ein jähes Ende setzte. Die Abgabe von Hanfprodukten an nicht-gewerbliche Endverbraucher sei mit dem Betäubungsmittelrecht nicht zu vereinbaren, urteilten teilweise Gerichte. Hier war es Aufgabe des Verbandes, die Mitglieder über diese Entwicklung und die Risiken einer weiteren Vermarktung zu informieren.



Die neue starke Stimme der deutschen Teewirtschaft wird gleich zu Beginn großen Belastungsproben ausgesetzt – und besteht!

DEUTSCHER TEE & KRÄUTERTEE VERBAND E.V. (tee)

Nach der Verschmelzung des Deutschen Teeverbandes und der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee im November 2019 nahm der neu gegründete Deutsche Tee & Kräutertee Verband Anfang 2020 voller Tatendrang seine Arbeit auf. Neben der internen Neuorganisation in der Geschäftsstelle war auch durch die Besetzung des Vorstandes mit vielen neuen Gesichtern eine gewisse Übergangsphase eingeplant, um sich im neuen Umfeld zu orientieren und einzugewöhnen. Doch viel Zeit dafür blieb dem Vorstand und Geschäftsstellenteam des neuen Verbandes nicht.

Als die COVID-19-Pandemie weltweit das öffentliche Leben erlahmen ließ, hatte dies auf zweierlei Weise Einfluss auf die Teewirtschaft und löste dort eine Gefühlslage aus, wie sie unterschiedlicher nicht hätte sein können. Auf der einen Seite sind da diejenigen Unternehmen, die überwiegend die Gastronomie und Hotellerie beliefern. Für diesen Teil der Branche sind die wirtschaftlichen Aktivitäten infolge der langen Lockdown-Phasen zwangsweise auf ein Minimum zurückgefahren worden. Die weitestgehende Aufhebung der Beschränkungen über die Sommermonate war nur ein kurzer Lichtblick und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die beruflichen und insbesondere die touristischen Reiseaktivitäten hierzulande wie auch im internationalen Kontext nur mit „angezogener Handbremse“ stattfinden konnten. Auf der anderen Seite stehen die Unternehmen, die den Lebensmitteleinzelhandel, Drogerie-Märkte und Teefachgeschäfte beliefern, wo die Nachfrage nach Tee, Kräuter- und Früchtetees merklich angezogen hat. Sie profitieren vom Umstand, dass das Arbeiten vom Homeoffice für viele Menschen neue Anlässe geschaffen hat, um auf Tees zurückzugreifen. Außerdem dürfte auch die Tatsache, dass Achtsamkeit und ein hohes Maß an Gesundheitsbewusstsein bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern in Zeiten von COVID-19 stärker in den Vordergrund getreten sind, diese Entwicklung begünstigt haben. Aber auch hier sind die Folgen der Pandemie spürbar. Ernteauffälle in den Ursprungsländern und Engpässe in der Logistik führen bei einzelnen Rohwaren zu einer angespannten Liefersituation.

Als Mitte März 2020 Bund und Länder die Schließung von Restaurants, Dienstleistungsbetrieben und – mit Ausnahme von Lebensmittelläden – den meisten Geschäften angeordnet hatten, war die Lage zunächst unklar, was dies für die Öffnung von Teefachgeschäften bedeutete. Der Verband hat sich daher umgehend an die jeweilig zuständigen Behörden aller 16 Bundesländer gewandt und sich nachdrücklich für die Einstufung von Teefachgeschäften als kritische Infrastruktur und damit für deren Erlaubnis zur Öffnung eingesetzt. Es darf an dieser Stelle Erwähnung finden, dass dies in mühevoller Kleinarbeit vorstattenging: zum einen räumt der Föderalismus jedem Bundesland ein, eigene Kriterien für eine solche Entscheidung anzulegen, zum anderen sind die Zuständigkeiten von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich geregelt. Je nach Zuschnitt der einzelnen Ressorts in den jeweiligen Landesministerien fällt die Entscheidungshoheit zumeist in die beiden Bereiche „Gesundheit“ oder „Wirtschaft“ – sofern bei den Behörden selbst Klarheit darüber herrscht, wer überhaupt derartige Einstufungen vornimmt. So wurde erreicht, dass Tee nicht nur als reines Genussmittel, sondern als wichtiges Lebensmittel und als Teil einer gesunden Ernährung angesehen wurde und Teefachgeschäfte von allgemeinen Geschäftsschließungen während eines Lockdowns ausgenommen sind.

Eine große verbandliche Aufmerksamkeit hat im abgelaufenen Jahr insbesondere das Thema „Chlorpyrifos/Chlorpyrifosmethyl“ auf sich gezogen. Aufgrund gesundheitlicher Bedenken gegenüber diesen beiden weltweit seit Jahrzehnten in großem Umfang in der Landwirtschaft angewendeten Insektiziden wurde die auslaufende Zulassung der beiden Wirkstoffe in der EU nicht erneuert. In der Folge stand die Absenkung der entsprechenden Höchstgehalte für beide Stoffe auf den Standardwert von 0,01 mg/kg, der allgemein für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel gilt und faktisch einer Nulltoleranz entspricht. Ein solches Prozedere ist keine Seltenheit bei Stoffen, bei denen nach einer wissenschaftlichen Neubewertung Zweifel an deren gesundheitlicher Unbedenklichkeit aufkommen. Der Vorgang bei Chlorpyrifos war aber deshalb so besonders für die gesamte Teebranche, da die EU-Kommission aufgrund ihrer toxikologischen Einschätzung keinerlei Übergangs- und Abverkaufsfristen für bereits unter den bisherigen legalen Bedingungen angebaute, eingekaufte und lagernde Warenbestände vorgesehen hatte. Sowohl der Hinweis auf die durch die Pandemie verstärkten Schwierigkeiten, den weit verbreiteten Stoff im weltweiten Anbau kurzfristig zu ersetzen, als auch das Aufzeigen der Auswirkungen der fehlenden Übergangszeiträume für langlebige Produkte, wie es Tee, Kräuter- und Früchtetees sind (i. e. Vernichtung von eigentlich verkehrsfähigen Lebensmitteln), konnte die EU-Kommission nicht umstimmen.

20

Als großer Erfolg ist die verbandliche Kommentierung der „Stofflisten des Bundes und der Bundesländer“ zu werten. Die Stofflisten werden von einem Expertengremium unter dem Dach des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erarbeitet und sollen den Überwachungsbehörden und Lebensmittelunternehmern die Einstufung pflanzlicher (Roh-)Stoffe erleichtern. Sie sind zwar nicht rechtsverbindlich, stellen aber eine Orientierungshilfe und Empfehlung bezüglich der Verkehrsfähigkeitsbewertung von Stoffen als Lebensmittel, Arzneimittel, neuartiges Lebensmittel und/oder Nahrungsergänzungsmittel dar. Im Rahmen einer Stakeholder-Befragung hat der Verband den Entwurf zur 2. Auflage insbesondere mit Blick auf die „Inventarliste Lebensmitteldrogen“ geprüft und umfassend kommentiert, um eine möglichst hohe Deckungsrate dieser beiden Listen herbeizuführen. Die „Inventarliste Lebensmitteldrogen“ sowie die inhaltsgleiche „THIE Inventory List of Herbals Considered as Food“ sind seit 2000 sehr wichtige Instrumente für die Branche und alle interessierten Kreise bei der Beantwortung der Frage, welche pflanzlichen Rohstoffe in Europa als Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten verwendet werden. Erfreulicherweise wurde eine Vielzahl der verbandlichen Eingaben in der inzwischen veröffentlichten 2. Auflage berücksichtigt, so dass ein weiterer Schritt hin zur Harmonisierung beider Listen erfolgt ist. Weitere aufgeworfene Punkte sind bereits für den nächsten Revisionsprozess vorgemerkt.

In Sachen Überarbeitung der Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee und teeähnliche Erzeugnisse befindet sich die zuständige Kommission nun auf der Zielgeraden. Die vom Verband in den beratenden Fachausschuss entsandten Sachverständigen konnten in den allermeisten Aspekten überzeugend darlegen, warum die verbandlichen Vorschläge zur Anpassung der Leitsätze in die neue Fassung aufgenommen werden sollten, um mit den aktuellen Entwicklungen am Markt und im Bereich Technologie Schritt zu halten. Eine Veröffentlichung der neugefassten Leitsätze könnte bereits 2021 erfolgen.

An Themen, die die Branche bewegen und bei denen sich der neue Verband für seine Mitglieder einsetzen kann, mangelt es auch in 2021 nicht. Es sei hier nur beispielhaft auf das von der Bundesregierung geplante Lieferkettengesetz verwiesen.



Ätherische Öle – die Herausforderungen nehmen zu

EUROPEAN FEDERATION OF ESSENTIAL OILS (EFEO)

EFEO ist der Zusammenschluss von mehreren Verbänden und vielen einzelnen Mitgliedsfirmen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittländern, in denen ätherische Öle, Extrakte und verwandte Produkte aus den pflanzlichen Rohmaterialien gewonnen werden. Ätherische Öle werden zu einem großen Teil in der Herstellung von Aromen für die Lebensmittelindustrie und im Bereich der Kosmetik- bzw. Parfümindustrie, aber auch für den Einsatz als Futtermittelaroma, in Detergenzien und im Arzneimittelbereich verwendet. Entsprechend vielschichtig sind die regulatorischen Anforderungen an diese Stoffe; dies spiegelt sich auch in den Aufgabenstellungen wider, mit denen sich EFEO und seine Mitglieder in 2020 befasst haben.

Ätherische Öle sind, sofern sie nicht in den Bereichen Food/Feed/Pharma verwendet werden, unter der REACH-Verordnung der EU registrierungspflichtig. EFEO hat es frühzeitig unternommen, Registrierungskonsortien ins Leben zu rufen und zu begleiten. Zwischenzeitlich sind die handelsüblichen ätherischen Öle bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA registriert. Gleichwohl dauert die Begleitung der Konsortien an, denn auch in der Zeit nach REACH müssen eingereichte Registrierungs dossiers – entweder auf Anforderung der ECHA oder aufgrund neuer Erkenntnisse im Bereich der Einstufung von Stoffen - vielfach nachgearbeitet werden: REACH entpuppt sich als „never ending story“.

Das gleiche gilt für die seit Jahren andauernden Bemühungen der EFEO, eine mildere Einstufung und Kennzeichnung von d-Limonen unter der sog. CLP-Verordnung der EU zu erreichen. Das Anliegen ist wichtig, denn die Substanz ist natürlicher Bestandteil einer Vielzahl marktgängiger Zitrusöle. Das Ziel ist in 2020 fast erreicht worden. Allerdings sind derzeit noch weitere Anforderungen der ECHA bzw. der dort agierenden Fachgremien zu erfüllen. Im Bereich der Einstufung nach EU-Recht entstehen aktuell weitere Baustellen: Seit November 2020 gibt es erste Überlegungen der ECHA, ätherische Öle mit einer Vielzahl von natürlichen Bestandteilen nicht mehr als einheitlichen Stoff aufzufassen, sondern als Gemisch anzusehen. Dies hätte die Folge, dass dann schon geringe Anteile an kanzerogenen, mutagenen bzw. reprotoxischen Bestandteilen zu einer Einstufung des ätherischen Öls als „CMR“ führen könnte.



20

Ätherische Öle unterliegen als weiterverarbeitete Erzeugnisse aus pflanzlichen Ausgangsmaterialien, wenn eine Verwendung im Lebensmittelbereich vorgesehen ist, den Anforderungen der EU-Rückstandshöchstmengenverordnung. In 2020 nahm hier ein wirtschaftliches Desaster seinen Lauf, das auch die ätherischen Öle trifft: Die Rückstandshöchstgehalte für Chlorpyrifos und Chlorpyrifosmethyl - beides international im Anbau verwendete Pflanzenschutzmittel – wurden auf 0.01 mg/kg herabgesetzt. Der Wert ist derzeit nicht oder kaum einzuhalten. Da die Regelung keine nennenswerten Übergangs- und Abverkaufsfristen vorsieht, sind vorhandene Bestände seit dem 13. November 2020 nicht mehr für den Lebensmittelbereich verwendbar und eine Vielzahl von am Markt befindlichen Erzeugnissen nicht mehr verkehrsfähig. Einwendungen der Wirtschaft sind erfolglos geblieben.

Der Brexit hat vor Jahresschluss zu erheblichem Informationsbedarf geführt. EU und UK stehen sich nun als Drittländer gegenüber, REACH-Registrierungen des UK-Lieferanten sind bei der Einfuhr in die EU ohne Wirkung, umgekehrt kann der UK-Importeur ein in der EU registriertes ätherisches Öl nur dann weiterhin importieren, wenn er zunächst eine Downstream User Import Notification abgibt und dann in den von UK-REACH vorgesehenen Zeiträumen eine Registrierung bewirkt. An diesem Punkt hilft auch das in letzter Sekunde geschlossene Handelsabkommen zwischen UK und der EU nicht weiter.



Alles andere als federleicht – Beratung für Importeure

FACHHANDELSVERBAND FASERN, FEDERN, HAARE UND DEREN ERZEUGNISSE E. V. (FFH)

Die Firmen des Fachhandelsverbandes befassen sich traditionell mit der Einfuhr tierischer Nebenprodukte, wie etwa Federn und Daunen für die Bettwarenindustrien, Schweinsborsten für die Pinselindustrien sowie grobe und feine Tierhaare für diverse Anwendungsbereiche. Dazu werden schon seit Jahren Fertigprodukte importiert, etwa Malerpinsel oder daunengefüllte Schlafsäcke. Die Mitglieder dieses Verbandes setzen in täglichen Fachfragen vor allem auf die beratende Hilfestellung der Verbandsgeschäftsstelle. Das Repertoire ist dabei vielschichtig. Es umfasst zoll- und einfuhrrechtliche Probleme, veterinärrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von „animal by-products“, CITES bzw. artenschutzbezogene Fragen und Probleme des Produkthaftungs- und Produktsicherheitsrechts bei Fertigerzeugnissen.

In 2020 standen dabei drei Themenbereiche im Vordergrund: Zum einen zeigte sich ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf aufgrund der Coronakrise, die auch bei den Firmen des Fachhandelsverbandes zu verzögerten Lieferungen aus Drittländern und damit zu Problemen der Vertragserfüllung und zu Fragen zum Anwendungsbereich von „force majeure“ geführt hat. Zum anderen mussten sich die Firmen in den ersten Monaten des Jahres mit der im Dezember 2019 in Kraft getretenen neuen „Amtlichen Kontrollverordnung“ der EU, ihren zahlreichen Durchführungsverordnungen und Änderungen im TRACES-System auseinandersetzen. Dabei hat es die Verbandsgeschäftsstelle als wichtiges Anliegen angesehen, die Auswirkungen der Neuregelung auf die Einfuhren tierischer Nebenprodukte transparent zu erläutern und eine Übersicht insbesondere über die notwendigen Importformalien in der EU zu geben.

Ein dritter Themenbereich, der in der Firmenpraxis vieler Mitglieder des Fachhandelsverbandes eine erhebliche Rolle spielt, war und ist der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU. Hier hat sich der Verband schon weit vor dem endgültigen Austrittsdatum darum bemüht, durch geeignete Informationen und Erläuterungen dazu beizutragen, dass sich die Unternehmen rechtzeitig auf die ab 2021 geltende neue Situation einstellen konnten.



Tees als Zuversicht spendender Begleiter in Zeiten von Lockdown, Homeoffice und Ungewissheit

GESELLSCHAFT FÜR TEEWERBUNG MBH (GFTW)

Seit Gründung des Deutschen Tee & Kräutertee Verbandes e.V. in 2020 wird die gesamte Öffentlichkeitsarbeit für die beiden Produktkategorien „Tee“ sowie „Kräuter- und Früchtetee“ von der GfTW koordiniert und durchgeführt. Das Ziel sämtlicher Aktivitäten ist klar formuliert: sowohl gegenüber Behörden als auch gegenüber Medien und Verbrauchern soll Tee in all seiner Vielfalt noch präsenter als wertvolles Lebensmittel für eine bewusste, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung positioniert werden.

Für eine noch zielgerichtetere Kommunikation wurde damit begonnen, verschiedene Kommunikationsmarken bzw. -kanäle mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen stärker voneinander abzugrenzen und passgenauer zuzuschneiden. Das breit aufgestellte und reichhaltige Informationsangebot soll zum einen den Deutschen Tee & Kräutertee Verband als Informations- und Kompetenzzentrum positionieren. Zum anderen werden über Instagram die Bereiche „Infotainment“ und „Foodportal“ abgedeckt. Diese bedienen u. a. die Nachfrage zu Wissenswerten rund um Tees sowie zu Fotos, Videos und Rezepten. Als dritte Säule ist derzeit eine Plattform im Aufbau, auf der das Engagement der gesamten Tee-Branche insbesondere in Fragen der Produktqualität und des Verbraucherschutzes im Vordergrund stehen wird.



2020

Die bereits in 2018 gestartete Social-Media-Kampagne bei Instagram „Tee zieht immer!“ (#teeziehtimmer) hat sich inzwischen mit über 1.000 Followern unter Tee-Enthusiasten und Tee-Interessierten etabliert. Obwohl der Claim ursprünglich nicht auf Internationalität ausgerichtet war, befinden sich unter den Followern inzwischen auch etliche aus den europäischen Nachbarländern, den USA und Kanada sowie aus dem asiatischen Raum. Durch die COVID-19 bedingten Kontaktbeschränkungen standen die Social-Media-Aktivitäten im Berichtsjahr ganz im Zeichen der Themen „Lockdown“, „Homeoffice“ und „Bewältigung von Schwermut und Stress“. Der Instagram-Kanal #teeziehtimmer unterstützte mit aufmunternden Posts und Ideen für persönliche Me-Momente mit Tee sowie Kräuter- und Früchtetees. Im Rahmen der Pressearbeit wurden Pressemeldungen zu den Themen „Tee. Wenn das Glück aus der Tasse kommt“, „International Tea Day am 21. Mai. Deutschland freut sich „friesisch“ drauf!“, „Wunscherfüller Tee für Schenkende und Beschenkte!“ und „Tee-Trend 2021. Gute Vorsätze und Tee. Die perfekte Kombi!“ veröffentlicht. Und auch am Awareness- und Aktionstag „Tag der Lebensmittelvielfalt“, der vom Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft erstmals am 31. Juli 2020 ins Leben gerufen wurde, wurde ein Beitrag zum vielfältigen Angebot von Tees beigesteuert.

Unter all den PR-Aktivitäten hervorzuheben ist die Veröffentlichung des „Tee Report 2020“. Hier wurden erstmals die Marktdaten der beiden Kategorien „Tee“ sowie „Kräuter- und Früchtetee“ in einem Wirtschafts- und Konsumerbericht veröffentlicht. Sowohl bei den Mitgliedern wie auch bei der Presse fanden der Bericht sowie die separat für Publikationszwecke zur Verfügung gestellten Infografiken großen Zuspruch. Der Bericht wurde aufgrund der großen Nachfrage der letzten Jahre auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.



Representing and supporting the European tea and herbal infusions trade

TEA & HERBAL INFUSIONS EUROPE (THIE)

Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission erstmals den European Green Deal, ihren Fahrplan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft, vor. In der Verlautbarung heißt es: „Dieses Ziel werden wir dadurch erreichen, dass wir klima- und umweltpolitische Herausforderungen in allen Politikbereichen als Chancen sehen und den Übergang für alle gerecht und inklusiv gestalten.“ Die Europäische Kommission ließ den Worten unmittelbar Taten folgen. Im Laufe des Jahres 2020 veröffentlichte sie bereits zahlreiche Regelungsvorschläge und Strategievorstellungen zu unterschiedlichen Politikbereichen, die Antworten der Wirtschaft erfordern.

THIE hat bei einem ersten Screening festgestellt, dass die Tee- und Kräuterteebranche an zahlreichen der betreffenden Themen schon intensiv arbeitet und für viele Fragen Lösungen bietet, sei es auf Verbandsebene oder aber unternehmensspezifisch. Ein Beispiel hierfür ist der Bereich Food Fraud: Mit der Veröffentlichung der Best Practice Guidance on the Prevention of Food Fraud im Januar 2020 hat THIE eine Orientierungshilfe für die Branche bereitgestellt, die die Hersteller von Tee sowie Kräuter- und Früchtetees dabei unterstützt, das Risiko betrügerischer Aktivitäten entlang der gesamten Produktionskette zu identifizieren sowie Risiken und Schwachstellen zu managen. Art und Umfang des Dokuments sind bereits so ausgerichtet, wie es die Ausführungen zum Green Deal erfordern. Andere Politikbereiche dagegen machen eine Ausweitung der bisherigen Aktivitäten auch auf Verbandsebene notwendig. So wurde in 2020 eine THIE Arbeitsgruppe zum Thema „Plastics & Packaging“ etabliert.

Ein Kernthema des Green Deal und hier insbesondere der Strategiebereiche „Farm to Fork“, „Biodiversity“ und „Sustainable Agriculture“ ist der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Dieses Thema ist auch für die Teebranche seit langen Jahren ein zentrales Arbeitsfeld. Ziel ist es, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soweit wie möglich zu reduzieren und gleichzeitig die Notwendigkeiten des Pflanzenschutzes sicherzustellen. Dies muss im Rahmen des Green Deal in Übereinstimmung mit den weiteren Zielen, wie fairer Umgang mit den Anbauern, Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln und Vermeidung von Nahrungsmittelverschwendung einhergehen. Die Teebranche unterstützt den



20

notwendigen Wandel, fordert aber gleichzeitig angemessene Übergangsfristen im Sinne der weiteren Ziele eines nachhaltigen Vorgehens. Tee sowie Kräuter- und Früchtetees sind Erzeugnisse mit einer langen Haltbarkeitsdauer. Dem muss angemessen Rechnung getragen werden.

Tee sowie Kräuter- und Früchtetees sind zudem global gehandelte Waren. Diese Internationalität prägt daher immer auch das Handeln von THIE. Der Verband hat Observer-Status bei Codex Alimentarius und bringt sich dort aktiv in verschiedene Vorhaben ein. Wichtige Themenbereiche sind auch hier Pflanzenschutzmittel, Kontaminanten und Food Fraud. Auch bei der Intergovernmental Group on Tea der Food and Agricultural Organisation | FAO hat THIE Observer-Status. Unterstützt von der FAO und gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Meteorologie wurde 2020 ein wegweisendes Forschungsprojekt zu dem unerwünschten Vorkommen der Substanz Anthrachinon in Tee durchgeführt. Dabei konnte anhand von Modellrechnungen nachgewiesen werden, dass Anthrachinon aus der Atmosphäre eine beachtliche Kontaminationsquelle für Tee darstellt. Die Forschungsergebnisse werden im Laufe des Jahres veröffentlicht werden. Sie liefern wichtige Erkenntnisse für die Teeanbauländer und gleichzeitig auch entscheidungsrelevante Informationen für den europäischen Gesetzgeber.

Die Sicherheit und qualitative Hochwertigkeit einschließlich der Nachhaltigkeit von Tees sowie Kräuter- und Früchtetees in Europa und darüber hinaus sind ein Kernziel aller Aktivitäten von THIE. Die Organisation ist aktuell mit einer neuen Website an die Öffentlichkeit getreten, über die die Ziele und politische Ausrichtung des Verbandes zukünftig verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden. Im Sinne der Transparenz stellt THIE auf dieser Seite viele seiner Fachpublikationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung – so wird Wissen geteilt und Vertrauen geschaffen. Dies geschieht ganz im Lichte der 5 Werte, die den Verband prägen: expertise, integrity, collaboration, safety and passion.



Offenhaltung der Märkte unter schwierigen Bedingungen

VERBAND DER AUSFUHRBRAUEREIEN NORD-, WEST- UND SÜDWESTDEUTSCHLANDS E.V. (VAB)

Die Pandemie hat die deutschen Brauereien vor allem auf dem nationalen Markt und auf dem europäischen Binnenmarkt schwer getroffen. Der Bierexport wird durch die Schließung des Gastgewerbes und den Zusammenbruch des Veranstaltungsgeschäfts, des Reiseverkehrs und des Tourismus stark beeinträchtigt. Weltweit macht der HoReCa-Sektor für die Brauwirtschaft fast 40 % des gesamten Verkaufswertes aus. Infolge des globalen Einbruchs in diesem Kerngeschäftsfeld sanken die deutschen Bierausfuhren insgesamt um etwa 8 % in 2020. Teils wurden die Verluste im On-Trade durch eine gestiegene Nachfrage des Handels kompensiert. Insofern ergibt sich bei den einzelnen Unternehmen in Abhängigkeit von der jeweiligen Bedeutung des Gastronomie-/Eventabsatzes auch eine sehr unterschiedliche Betroffenheit. Besonders hohe Einbußen waren bei den Gastronomieabsätzen im Mittelmeerraum zu verzeichnen, die beim Fassbier um rund zwei Drittel zurückgegangen sind. Die Wiedereröffnung der Märkte verlief zudem in 2020 nur langsam und hing sehr stark von der Entwicklung der Pandemie in den einzelnen Ländern ab. Mit der zweiten Welle insbesondere auch in Europa und nach dem Auftreten noch infektiöserer Virusmutationen wurde der HoReCa-Sektor in zahlreichen Kernmärkten ein zweites oder sogar drittes Mal in den Lockdown versetzt. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und des damit einhergegangenen Verfalls der Rohstoffpreise gerieten zudem zahlreiche Länder in Zahlungsbilanzprobleme. Das hatte speziell auch in Lateinamerika weitere Absatzverluste zur Folge. Die wirtschaftlichen Probleme in den Absatzmärkten erhöhen die Gefahr einer stärkeren Hinwendung zum Protektionismus. Die kurzfristige Beilegung aktueller handelspolitischer Konflikte – insbesondere mit den USA als drittgrößtem Nicht-EU-Markt der deutschen Brauer – ist von besonderer Bedeutung, um weitere Handelsverluste zu minimieren.

Die größte politische Bedrohung für die exportierenden deutschen Brauereien war im vergangenen Jahr die vorgeschlagene Aufnahme von Brauereierzeugnissen auf die Strafzollliste der USA im Airbus-/Boeing-Handelsstreit mit der EU. Nachdem dies in 2019 noch für das alkoholfreie Bier abgewendet werden konnte, drohte Mitte 2020 nicht nur erneut die Einbeziehung des alkoholfreien Bieres mit Ursprung in der gesamten EU, sondern auch die Belastung des alkoholhaltigen Bieres mit spezifisch deutschem

Ursprung. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsbrauereien und US-Partnerverbänden gelang es dem VAB, die US-Importeure deutscher Biere und deren Großhändler für eine Beteiligung am Anhörungsverfahren des US-Handelsbeauftragten zu aktivieren und am Ende zu erreichen, dass der Biersektor weiterhin frei von Strafmaßnahmen geblieben ist. Sollte keine Beilegung des Handelsstreits erreicht werden, droht die nächste Runde der Karussell-Sanktionen der USA im Frühjahr 2021. Im Rahmen eines nationalen Verbändenetzwerkes wirkt der VAB gemeinsam mit nationalen, europäischen und US-amerikanischen Partnern weiterhin auf eine rasche Beilegung des Handelsstreites hin. Ein wichtiger Schritt könnte eine befristete Aussetzung der Strafmaßnahmen in den beiden Flugzeugverfahren Airbus/Boeing sein.

Erhebliche Verunsicherung in der Braubranche war im vergangenen Jahr im Zuge des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der EU festzustellen. Die Aufgabe des VAB hatte ihren Schwerpunkt hier weniger in der Interessenvertretung der Branche als bei der Unterrichtung der Mitglieder über die sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Der „Last-Minute“-Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens war für die deutschen Brauereien von erheblicher Bedeutung, da andernfalls relevante bis prohibitive Zölle auf alkoholfreies Bier und Biermischgetränke fällig geworden wären. Im Zentrum des Interesses standen außerdem Fragen nach der künftigen Ausgestaltung der Zoll-, Versand- und Verbrauchssteuerverfahren sowie der Anpassung der Etiketten. Nachdem lange Zeit die britische Regierung Antworten auf aufgeworfene Fragen offengelassen hatte, war in den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres festzustellen, dass Informationslücken nun endlich durch Webinare und durch auf Regierungsseiten veröffentlichte „Guidances“ geschlossen wurden.

Besondere Aufmerksamkeit verlangte China als zweitgrößter Absatzmarkt wie schon in den vorangegangenen Jahren vom VAB. So sieht ein von der chinesischen Regierung im November 2020 bei der WTO notifizierter Regelungsentwurf für Lebensmittel und Getränke eine neue Registrierungspflicht für nach China exportierende Hersteller bei der General Administration of Customs (GACC) vor. Bei zahlreichen Waren – unter

20

anderem Bier – müssten die Behörden des Exportlandes testen, dass der Hersteller auch die chinesischen rechtlichen Anforderungen erfüllt. Diese Regelung beinhaltet die Wiederaufnahme von sensiblen Fragen, die schon im Zeitraum 2016–2019 intensiv zwischen China und der EU im Kontext eines Exportzertifikats behandelt worden waren. Die Regelung beinhaltet ferner die Möglichkeit von Inspektionen der Produktionsstätten durch GACC-Beamte sowie die Pflicht zur Aufbringung der Registrierungsnummer auf der Verpackung. Weiter beinhaltet die Regelung auch Eingriffsmöglichkeiten der GACC zur Unterbindung des Importes – etwa bei einem COVID-19-Ausbruch. Die Regelung wäre im besten Fall kaum umsetzbar und hätte das Potenzial den gesamten Export von bestimmten Lebensmitteln nach China in Frage zu stellen. Der VAB arbeitet hier über den europäischen Branchenspitzenverband eng mit der EU-Kommission an einer praxisgerechten Lösung. Gleiches gilt für neue Kennzeichnungsvorschriften, die auf chinesischer Seite vorbereitet werden, und speziell bei den spezifischen Anforderungen für die Aufbringung des Mindesthaltbarkeitsdatums Wettbewerbsnachteile für die europäischen Anbieter mit sich bringen würden. Auch hier konnte der VAB auf die Unterstützung der EU-Kommission bauen.

Die Beschränkungen der Reisemöglichkeiten und damit auch der Exportfördermaßnahmen hat für die Mitglieder des VAB zu einer Umstellung bei den Informationsangeboten geführt. So hat der VAB im vergangenen Jahr Webinare zu Japan, den USA und China unter Beteiligung von vor Ort tätigen Experten durchgeführt. Insbesondere die Veranstaltung zum E-Commerce in China mit JD.com hat nicht nur zu einem Erkenntnisgewinn für die Teilnehmer, sondern in verschiedenen Fällen auch zu direktem Neugeschäft geführt.



Der dornenreiche Weg zu mehr Nachhaltigkeit

VEREIN DER AM ROHKAKAOHANDEL BETEILIGTEN FIRMEN E.V. (KAKAO)

Das in politischer Hinsicht weiterhin zentrale Thema der Kakaowirtschaft sind die gemeinsamen Anstrengungen zur Stärkung und Weiterentwicklung eines nachhaltigeren Anbaus, die damit wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Kakaobauern und ihrer Familien beitragen. Unbeschadet von einer weiterhin geringen Annahme des in den vergangenen acht Jahren erarbeiteten Standards „DIN EN ISO 34101 Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao“ am Markt stammen inzwischen mehr als 75 % des in Deutschland verarbeiteten Kakaos aus zertifiziertem nachhaltigem Anbau. Im Lichte des Ziels, höhere Farm-Gate-Preise durchzusetzen, ist das vergangene Jahr jedoch kritisch zu sehen. Denn die Pandemie-bedingte Rezession hat die weltweite Kakaonachfrage zurückgehen lassen. Auch der deutsche Kakaoimport ist im Jahr 2020 um mehr als 10 % zurückgegangen. Dieser Einbruch korrespondiert mit einer um 9 % gesunkenen nationalen Vermahlungs- bzw. Verarbeitungsleistung der Kakao- und Schokoladenindustrie. Damit unterminierte der Nachfragerückgang gleichzeitig auch die Anstrengungen der beiden größten Erzeugerländer, der Côte d' Ivoire und Ghana, einen Nachhaltigkeitsaufschlag, das „Living Income Differential“ (LID), am Markt durchzusetzen. Die Folge des LID sind zunächst Preisverschiebungen zwischen den Provenienzen zum Nachteil der beiden westafrikanischen Länder. Aufgrund einer fehlenden komplementären Angebotssteuerung konnte der Nachfragerückgang unmittelbar auf das Preisniveau durchschlagen. Das verfolgte Ziel einer Stärkung der Bauern wurde somit zumindest zunächst einmal verfehlt.



20

Sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Union sind bestrebt, die Nachhaltigkeit im internationalen Handel durch gesetzgeberische Initiativen voranzubringen. Teils auch von einzelnen Großunternehmen unterstützt, werden ein nationales Lieferkettengesetz und parallel eine europäische Sorgfaltspflichten-Regelung vorbereitet. An diesem Diskurs hat sich auch der Kakaoverein als Vertreter des Handels im vergangenen Jahr beteiligt – zum einen mit Blick auf den Staat und zum anderen im Dialog mit der Industrie und nicht-staatlichen Zertifizierern. Hierbei ist die Anerkennung der für den Kakao zentralen Zertifizierungssysteme UTZ und Fairtrade von kardinaler Bedeutung für einen funktionierenden Handel. Die Beschränkung der Sorgfaltspflichten auf die Arbeit innerhalb von zertifizierten Systemen ohne weitergehende Prüfpflichten, sofern keine kritischen Indikationen vorliegen, ist denn auch zentrales Anliegen des Kakaovereins. Angesichts der großen Bedeutung des internationalen Börsenhandels mit Kakao in London und New York, der bislang noch keinerlei Zertifizierungsanforderung vorsieht, muss gewährleistet sein, dass deutsche Unternehmen auch weiterhin an diesem Handel teilnehmen dürfen. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Verein nachdrücklich für eine einheitliche europäische Regelung ein.

Ein wesentlicher Teil des Vereins sind die spezialisierten Lagerhalter in Hamburg, Bremen und Amsterdam. Diese sahen sich Ende 2020 mit einem Regelungsentwurf zu „Recommended Instructions to Warehousekeepers for Landing and Storing Cocoa Beans and Cocoa Products“ konfrontiert. Diese Instruktionen sollen unter anderem dazu beitragen, die Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette als essentielle Komponente für die Umsetzung einer Nachhaltigkeitspolitik weiter zu verbessern. Gleichzeitig würden die Vorgaben auch zu erheblichen zusätzlichen Kosten für die Lagerhalter und teilweise sogar zu nicht-praktikablen Verfahren führen, die auch kundenseitig nicht gewünscht sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Verein für die Lagerhalter und gemeinsam mit diesen mit Positionen und Anregungen in das Kommentierungsverfahren der federführenden Federation of Cocoa Commerce eingebracht.



Vielschichtiges Informationsangebot wird von Mitgliedern rege genutzt

VEREIN DES DEUTSCHEN EINFUHRGROSSHANDELS VON HARZ, TERPENTINÖL UND LACKROHSTOFFEN E.V. (HTL)

Die Mitglieder dieses Verbandes beschäftigen sich traditionell mit natürlichen Produkten, die überwiegend als Zusatzstoffe im Lebensmittelbereich oder im Futtermittelsektor Anwendung finden, insbesondere Gummi Arabikum, das längst nicht mehr nur aus den Ursprungsländern importiert, sondern nach der Einfuhr durch Sprühtrocknung für verschiedene industrielle Verwendungszwecke bearbeitet wird. Diverse Mitgliedsfirmen betätigen sich im Import von ebenfalls aus natürlichen Ausgangsmaterialien gewonnenen Erzeugnissen, wie etwa Balsamharzen für kosmetische Zwecke oder Sulfatterpentinöl für industrielle Anwendungsbereiche.

Entsprechend vielschichtig war und ist auch das Informationsangebot der Verbandsgeschäftsstelle für die Mitgliedsfirmen: Außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften, Zollkontingente, Regelungen für Bioprodukte, Anwendungsbereich der neuen „Amtlichen Kontrollverordnung“ der EU und ihrer verschiedenen Durchführungsregelungen u.a. für pflanzliche Produkte, geplante Änderungen der EU-Kontaminanten-Regelungen für Ochratoxin, geänderte Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter unter der EU-REACH-Verordnung und neue Mitteilungspflichten für Gemische unter der EU-Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. In vielen dieser Themenbereiche wurde auch das Angebot der Geschäftsstelle zur Beratung in den oft nicht ganz einfachen Materien angenommen. Zwei Themenschwerpunkte des Jahres 2020 kristallisieren sich deutlich heraus: Zum einen hat das Pandemiegeschehen seit etwa März 2020 einen erheblichen Informations- und Beratungsbedarf der Mitgliedsunternehmen ausgelöst. Zum anderen hat der Brexit zu verstärkten Fragestellungen geführt, insbesondere im Warenverkehr mit unter EU-REACH registrierten Stoffen.



Politische Flankierung des internationalen Geschäfts

VEREIN HAMBURGER EXPORTEURE E. V.

VERBAND FÜR EXPORT-, TRANSIT- UND KOMPENSATIONSGESCHÄFTE (VHE)

Die Auswirkungen der Pandemie stellen sich je nach Absatzregion und vor allem je nach Branche unterschiedlich dar. Ein übergreifendes Interesse war und ist die Sicherstellung ausreichender Deckungsmöglichkeiten durch die private Warenkreditversicherung und durch die Exportkreditgarantien des Bundes. Vor dem Hintergrund einer globalen Rezession und damit verbunden wachsender Zahlungsprobleme und sich verschlechternder Bilanzen der Kunden kommt diesem Feld gerade in der aktuellen Krise eine nochmals erhöhte Bedeutung zu. Von daher hat sich der VHE gemeinsam mit seinem nationalen Dachverband, dem Bundesverband des deutschen Exporthandels (BDEx), für die Aussetzung der Marktfähigkeitsregelung für die EU-Staaten und vor allem auch für eine Verlängerung des staatlichen Schutzschirms für die private Assekuranz eingesetzt. Die handelsbedrohende Auswirkung einer restriktiv gewordenen Deckungspolitik hatte sich im Herbst in Zusammenhang mit dem Ringen zwischen Staat und Versicherern schon zwischenzeitlich deutlich gezeigt. Mit der zum Jahresende 2020 beschlossenen Verlängerung des Schutzschirms wurde eine wesentliche Weichenstellung zur Sicherung des internationalen Geschäfts vorgenommen. Darüber hinaus stand und stehen VHE und BDEx bei den staatlichen Deckungen im engen Austausch mit dem Mandatar des Bundes, um konstruktive Beiträge in Richtung einer weiteren nachhaltigen Erfüllung des Exportförderauftrags der Bundesdeckungen zu leisten. Die Ausgestaltung und Umsetzung der staatlichen Corona-Hilfen wurden sowohl national als auch regional fortlaufend begleitet. So hat der VHE im Frühjahr 2020 vor allem auch die Notwendigkeit einer 100%igen Staatsgarantie für den KfW-Schnellkredit thematisiert.



Nach mehr als vier Jahren intensiven Ringens wurde im November des letzten Jahres eine Einigung über die Novelle der europäischen Dual-Use-Verordnung erzielt. In diesen Prozess hatte sich der VHE intensiv und fortlaufend eingebracht. Durch die Einführung neuer „Catch-All-Klauseln“ für zudem auch weitere kritische Verwendungen drohte den international tätigen Unternehmen ein beträchtlicher zusätzlicher administrativer Aufwand bei gleichzeitig deutlich erhöhter Rechtsunsicherheit. Zudem war auch eine wesentlich ausgeweitete Erfassung von Strecken- und Maklergeschäften einschließlich der Einbeziehung von Tochterunternehmen in Drittländern geplant. Der am Ende erzielte Kompromiss hat vielen der vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen. Insbesondere konnten mit Ausnahme des Bereichs der Cyber-Surveillance neue „Catch-All-Klauseln“ für nicht-gelistete Güter abgewendet werden und auch Streckengeschäfte wurden in deutlich geringerem Maße, als lange Zeit zu befürchten war, mit zusätzlichen Genehmigungspflichten belegt.

Eine Konsequenz der Erosion des multilateralen Welthandelsregelwerks bei einer gleichzeitig stark eingebrochenen globalen Konjunktur ist eine Zunahme nicht-tarifärer Handelshemmnisse, mit denen sich auch die VHE-Mitgliedsunternehmen zusehends konfrontiert sehen. Exemplarisch war im August 2020 der Beschluss der nigerianischen Zentralbank, den Handel durch Ausschluss vom Devisenzugang aus den Importketten zu eliminieren. In der Folge mussten die nach Nigeria exportierenden VHE-Mitglieder ihre Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich zwischenzeitlich bis auf ein Minimum zurückfahren. Die entstandenen Probleme hat der VHE mit der Bundesregierung, der Delegierten der deutschen Wirtschaft vor Ort und der EU-Kommission problematisiert. Mit einem neuen „Circular“ der nigerianischen Zentralbank vom November 2020 wurde eine deutliche Entspannung erreicht, so dass zumindest für Versendungen aus Deutschland wieder Devisen zugeteilt wurden.



Sicherer Wegweiser im Vorschriftenschungel

VEREINIGUNG DER AM DROGEN- UND CHEMIKALIEN- GROSS- UND AUSSEN- HANDEL BETEILIGTEN FIRMEN (DROGEN- UND CHEMIKALIENVEREIN) E.V. (VDC)

Die Firmen des Drogen- und Chemikalienvereins sind Importeure, Exporteure, Distributeure und Transithändler von verschiedensten Rohmaterialien für wichtige Industriezweige, namentlich in den Bereichen Chemie, Arzneimittelherstellung, Lebensmittel -und Nahrungsergänzungsmittel, Futtermittel und Kosmetik. Diverse Mitgliedsunternehmen sind auch selbst Weiterverarbeiter oder Hersteller, etwa im Falle von Arznei- und Lebensmitteldrogen oder bei ätherischen Ölen als Aromen für die Lebensmittelindustrie.

Die Firmen des Verbandes, von denen viele aufgrund ihres Produktportfolios als systemrelevante Unternehmen anzusehen sind, haben die Pandemiesituation bisher gut überstanden; in wichtigen Lieferländern sind die Produktionen nach vorangegangenen Lockdowns wieder angelaufen, allerdings bereitet nach wie vor die internationale Logistik Sorgen. Der VDC konnte hier durch seine fachspezifische Berichterstattung, etwa zum Bereich der GMP-Inspektionen während der Corona-Situation oder zu pandemiebedingten Abweichungen von Einfuhrerfordernissen bei Bioprodukten, einen Beitrag zum Umgang mit der Krise leisten.

Ein zentrales Thema war und ist für viele Mitgliedsfirmen der Warenverkehr mit UK, auch nach dem Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens mit der EU. Dies betrifft insbesondere die Firmen der Fachabteilung Chemikalien, denn der Brexit wirkt sich unter anderem erheblich im Bereich von Import und Export REACH-registrierter Stoffe aus. Der Wirkstoffhandel zwischen UK und EU erscheint weniger problematisch, da die bei der Einfuhr für UK-Ware erforderlichen „Schriftlichen Bestätigungen“ von britischer Seite erteilt werden und künftig auch ein Gleichwertigkeitsstatus in GMP-Fragen zu erwarten sein wird. Weniger Schwierigkeiten bestehen auch im bei der Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, da sich sowohl UK als auch die EU an internationalen Vorgaben orientieren. Insgesamt besteht ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf der Firmen, dem der Verband vor und während 2020 durch seine fachbezogene Berichterstattung nachgekommen ist.



2020

Zu den herausragenden Themen der Fachabteilung Drogen gehörte zum einen die Chlorpyrifos(-methyl)problematik. Trotz intensiver Bemühungen des VDC im engen Schulterschluss mit anderen Verbänden wurden die EU- Rückstandshöchstgehalte ohne nennenswerte Übergangs- oder Abverkaufsfristen auf 0,01 mg/kg herabgesetzt, mit gravierenden Folgen für die künftige Verfügbarkeit pflanzlicher Produkte. Ein anderes Problemfeld ist zwischenzeitlich geregelt: Ab 2022 gelten EU-einheitliche Höchstwerte für Pyrrolizidinalkaloide, kurz „PA“, anstelle der bisherigen nationalen Eingriffswerte.

Mit gesetzgeberischen Neuerungen haben sich unter anderem die Firmen der Fachabteilung Nahrungsergänzungen befasst. Seit Dezember 2019 ist das Einfuhrsystem für Produkte pflanzlichen und tierischen Ursprungs durch eine neue „Amtliche Kontrollverordnung“ und zahlreiche Durchführungsregelungen neu geordnet worden. Hier bestand und besteht auch gegenwärtig noch erheblicher Informationsbedarf insbesondere bei „hochverarbeiteten Produkten“, wie etwa Chondroitinsulfat. Mit Berichterstattung und Informationsunterlagen konnte der VDC zu mehr Transparenz in der nicht ganz einfachen Materie beitragen. Ein erheblicher Erörterungs- und Informationsbedarf der Firmen war auch bei der EU-Novel-Food Verordnung und ihrer Anwendung auf pflanzliche Rohmaterialien zur Verwendung als oder in Nahrungsergänzungen zu erkennen.

Von den Auswirkungen internationaler Handelshemmnisse sind gegenwärtig viele Mitglieder der Fachabteilung Ätherische Öle betroffen. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Handelsstreits zwischen USA und der EU wurden im November 2020 hohe EU Strafzölle auf US-Produkte eingeführt. Hiervon betroffen sind auch wichtige Zitrusöle bei der Einfuhr in die EU. Im Bereich der ätherischen Öle zeichneten sich in 2020 Themen ab, die künftig in enger Zusammenarbeit mit dem europäischen Fachverband EFEO näher zu erörtern sein werden, unter anderem: Verarbeitungsfaktoren für Pflanzenschutzmittelrückstände in ätherischen Ölen, die Weiterführung der Bemühungen um eine abgemilderte EU-Einstufung von d-Limonen als Bestandteil wichtiger Zitrusöle und neue Einstufungsansätze der EU für ätherische Öle mit kanzerogenen, mutagenen oder reprotoxischen Bestandteilen.



Voller Einsatz für die Tradition und Weiterentwicklung der Wurstkultur

ZENTRALVERBAND NATURDARM E.V.

Die Mitgliedsfirmen des Zentralverbands Naturdarm e.V. beschäftigen sich mit dem weltweiten Import und Export sowie der Verarbeitung von Naturdärmen. Viele dieser Firmen gelten als Familienunternehmen, die ihr Handwerk schon in der zweiten oder dritten Generation ausüben. Der Zentralverband Naturdarm vertritt seit 1947 die Interessen der deutschen Spezialfirmen und arbeitet auf europäischer sowie internationaler Ebene eng mit den entsprechenden Fachverbänden zusammen. Zu den Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem die enge Kooperation mit Ministerien und Behörden sowie die Information der Mitglieder über lebensmittelrechtliche und veterinärrechtliche Änderungen.

Mit Unterstützung des Zentralverbands hat die Naturdarm Branche über ihre internationale Arbeitsgruppe in den letzten Jahren einige Erfolge erzielen können. Durch diverse wissenschaftliche Studien, konnte unter anderem bestätigt werden, dass Afrikanische Schweinepest-Viren in gesalzenen Därmen nach 30 Tagen abgetötet werden. Diese Studie wurde von der OIE anerkannt.

Auch unter anderem engagierte sich der ZVN bei der Organisation eines Seminars für Veterinäre aus den verschiedenen Bundesländern zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Werbeaktivitäten macht der Zentralverband Naturdarm in Fachmedien bis hin zum Konsumenten über Internetplattformen aufmerksam „Naturdarm ist die erste Wahl für gute Wurst und liegt voll im Trend“. Die Mission des ZVN: „Wir retten das Wurstkulturerbe“.

20

Steckbriefe
der Fachverbände.

AIPG Association for International Promotion of Gums

VERBANDSZWECK AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen wahr, insbesondere Gummi Arabikum. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z. B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe in den Bereichen „Food“ und „Feed“ eingesetzt werden.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Mitwirkung an der Neubewertung von Zusatzstoffen für Food und Feed
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen

BRANCHE Gummi Arabikum als Baumharz aus den Akazienarten *A. Senegal* (L.) Willdenow und *A. Seyal* oder verwandten Arten ist in den afrikanischen Ursprungsländern (Sudan, Nigeria, Tschad u.a.) ein nicht wegzudenkender Wirtschaftsfaktor. Es wird von dort in einer beachtlichen jährlichen Größenordnung in die Hauptabnehmerländer exportiert (in 2019: 64.400 ton in die EU, 6.280 ton in die USA, 1.900 ton nach Japan).

20

Dort erfolgt regelmäßig die industrielle Weiterverarbeitung (u. a. durch Sprühtrocknung) und der weitere Einsatz vor allem in den Lebensmittelindustrien. Das Produkt wird nicht mehr nur als klassischer Zusatzstoff für Lebensmittel und Futtermittel eingesetzt, sondern mit wachsendem wirtschaftlichen Potential auch als Ballaststoff („fibre“) in verschiedensten Lebensmittelprodukten. In diesem Verband arbeiten die maßgeblichen Akteure in der Lieferkette vom Ursprung bis zur Weiterverarbeitung zusammen; er hat sich als wichtiges Bindeglied zwischen Produzenten und Exporteuren in den Herkunftsländern und Importeuren und Weiterverarbeitern in den Einfuhrländern etabliert. Neben Gummi Arabikum kümmert sich der Verband auch um andere zugelassene Zusatzstoffe wie etwa Traganth, Karayagummi und Guar Kernmehl.

MITGLIEDERZAHL 39 Firmen

VORSITZENDE Ulrike Singelmann, Ernst H. Singelmann GmbH & Co. KG, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düşop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Christiane Hillesheim-Behrens
Wissenschaftlicher Berater: Francis Thévenet

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-34
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: aipg@wga-hh.de
www.treegums.org



DKGV Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.

VERBANDSZWECK Der DKGV besteht aus Firmen der verschiedenen Wirtschaftsstufen, d. h. Herstellung, Großhandel sowie Einzel- und Markthandel.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen.

Im Vordergrund stehen:

- Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika
- Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln
- Arzneibuchvorschriften, Monographien
- Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze
- Kennzeichnung von Lebensmitteln gemäß EU Lebensmittel-informationsverordnung
- Freiverkäufliche Arzneimittel
- Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb

BRANCHE Neben Tee und Kräutertee erfreuen sich auch Gewürzmischungen und Gewürzzubereitungen stetiger Beliebtheit beim Endverbraucher. Diverse Firmen dieses Verbandes vertreiben Tees und Gewürzspezialitäten über den Einzelhandel oder Markthandel. Andere sind als Hersteller, Abpacker und Abfüller tätig, auch als Auftragsverarbeiter oder Auftragshersteller besonderer Produktlinien für Vertreiber, die wiederum regional, bundesweit oder im benachbarten EU-Raum anbieten. Der Verband hat seine Bedeutung nicht zuletzt als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen vom Hersteller bis zum Einzelhandel.

20

MITGLIEDERZAHL 15 Firmen

VORSITZENDER Torsten Skubich, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Ramona Eyrich

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: dkgv@wga-hh.de

SONSTIGES Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.



tee Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V.

VERBANDSZWECK Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee (*Camellia sinensis* (L.) O. Kuntze) und Kräuter- und Früchtetees (teeähnliche Erzeugnisse) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichen Gebiet.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, zu Inhaltsstoffen, Aromen und Extrakten, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitung im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee, Kräuter- und Früchtetee sowie aktuelle Marktentwicklungen.

BRANCHE Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband ist seit 2020 das neue Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen der Rohstoffbeschaffung, Qualitätssicherung und des Inverkehrbringens von Schwarzem und Grünem Tee, Kräutertee wie auch Früchtetee. Hervorgegangen aus der Fusion des Deutschen Teeverbandes e.V., gegründet 1917, und der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee e.V., gegründet 1997, hat der Verband seinen Sitz in der „Tee-Hauptstadt Europas“, wo ein Großteil der in Deutschland und Europa gehandelten Produkte umgeschlagen werden.

Die Mitglieder des Verbandes sind überwiegend mittelständige Unternehmen, die zusammen über 90% der Teebranche in Deutschland repräsentieren. In der Branche sind rund 5000 Personen beschäftigt, bei einem jährlichen Gesamtumsatz von 950 Millionen Euro.

20

MITGLIEDERZAHL 45 ordentliche Mitglieder und 24 Fördermitglieder

VORSITZENDER Frank Schübel, Teekanne GmbH & Co. KG, Düsseldorf

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Monika Beutgen, Maximilian Wittig
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Julia Biller, Cordelia Kraft,
PR-Referentin: Kyra Schaper
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens, Monique Zargaran

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-34
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: info@teeverband.de
www.teeverband.de

SONSTIGES Der Deutsche Tee und Kräutertee Verband ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), Lebensmittelverband Deutschland e.V., Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V. (FEI), Arbeitsausschuss „Tee“ des Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Bund ökologischer Lebensmittel e.V. (BÖLW) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.



GfTW Deutsches Teebüro/ Gesellschaft für Teewerbung mbH German Tea Council

VERBANDSZWECK Das Deutsche Teebüro arbeitet seit fast 70 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den „Tea Boards“ (den obersten Tea Behörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.

Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee (*Camellia sinensis*, L.O. Kuntze) in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

BRANCHE 1954 von Deutschem Teeverband und den Tea Boards von Indien und Sri Lanka gegründet verfolgt die Gesellschaft für Teewerbung seitdem das Ziel, die Verbraucher hierzulande über die richtige Zubereitung von Tee und die Vorzüge des Teekonsums aufzuklären, um letztlich den Konsum zu steigern. Inzwischen hat sich der Zuständigkeitsbereich auf sämtliche Produkte der Kategorie „Tee“ ausgeweitet – am ursprünglichen Auftrag hat sich dadurch jedoch nichts geändert.

Mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von insgesamt rund 70 Litern gelten Schwarzer und Grüner Tee, Kräuter- und Früchtetee als eines der beliebtesten Getränke der Deutschen, nicht zuletzt auch wegen ihres natürlichen Charakters und der schier grenzenlosen Genussvielfalt.

20

MITGLIEDERZAHL

Teefachgeschäfte

VORSITZENDER

Frank Schübel, Teekanne GmbH & Co. KG, Düsseldorf

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführer: Maximilian Wittig

Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens, Monique Zargarán

KONTAKT

Tel.: +49 40 236016-34

Fax: +49 40 236016-10

E-Mail: info@teeverband.de

www.deutschesteebuero.de

SONSTIGES

Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband e. V. sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.



E.F.E.O. European Federation of Essential Oils

VERBANDSZWECK Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Lobbying für sachgerechte EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben und wissenschaftliche Themen. Einer der Arbeitsschwerpunkte war und ist die praktische Umsetzung der EU-Chemikalienregelung „REACH“. Immer mehr rücken weitere Branchenthemen in den Vordergrund, wie etwa Fragen der Nachhaltigkeit.

BRANCHE Ätherische Öle und verwandte Produkte werden in den weltweiten Ursprungsländern durch Destillation oder Extraktion aus pflanzlichen Materialien gewonnen. Sie sind Grundbestandteile für die Erzeugnisse wichtiger Industrien innerhalb und außerhalb der EU. Sie werden hauptsächlich für die Herstellung von Stoffen für die Aromatisierung von Lebensmitteln, in Fragrance-Komponenten für die Produkte der kosmetischen Industrie und in der Herstellung von Detergenzien eingesetzt. Dem Verbraucher gegenüber treten ätherische Öle und hieraus erzeugte Riech- und Duftstoffe in vielfältigen Formen von Endprodukten in Erscheinung, etwa als aromatisiertes Lebensmittel, Parfüm, Reinigungsmittel oder Raumspray. Die Firmen des Verbandes agieren auf unterschiedlichen Wirtschaftsstufen und bilden einen erheblichen Teil der Wertschöpfungskette ab: Es sind zum einen die Hersteller von ätherischen Ölen in der EU und in den wichtigsten nichteuropäischen Ursprungsländern, zum anderen die Importeure und Exporteure dieser Rohmaterialien, aber auch industrielle Weiterverarbeiter aus der Aromen- und Fragrance-Industrie sowie Hersteller von kosmetischen Endprodukten.

20

MITGLIEDERZAHL 92 (insgesamt 8 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten sowie 84 Einzelfirmen aus EU-Ländern, Indien, Indonesien, Kaimaninseln, Laos, Marokko, China, Ägypten und den USA)

VORSITZENDER Elisabeth Vossen, Vossen & Co., Belgien

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterinnen: Ramona Eyrich

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-25
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: efeo@wga-hh.de
www.efeo.eu

SONSTIGES Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM, SNIAA.

FFH Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V.

VERBANDSZWECK Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse, wie etwa Schlafsäcke, Daunenjacken, Maler- und sonstige Pinsel, Baumarktprodukte etc., importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund stehen Fragen wie z. B.:

- Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, zollrechtliche Abwicklung
- Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht, Produkthaftung
- Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa
- Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten
- Antidumpingverfahren für Fertigprodukte
- Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen

BRANCHE Der Verbraucher kennt Erzeugnisse, die Produkte dieses Verbandes enthalten, zumeist in Form von Bettdecken, Kissen, Daunenjacken oder Schlafsäcken: Die spezialisierten Importfirmen kümmern sich um die Beschaffung von Daunen und Federn hauptsächlich aus China oder Osteuropa, die in der EU dann auf weiteren Wirtschaftsstufen zu fertigen Verbraucherprodukten bearbeitet werden. Ebenso importieren sie grobe und feine Tierhaare sowie Borsten aus diversen Ursprungsländern, die in der EU z. B. zu Industriebürsten verarbeitet werden. Schon seit Jahren werden nicht mehr nur Rohmaterialien, sondern auch Fertigprodukte importiert, wie etwa daunengefüllte Steppdecken oder Maler- und Kosmetikpinsel.

20

MITGLIEDERZAHL 11 Firmen

VORSITZENDER Christian Hansen, H.H. Hansen GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Mitarbeiterin: Ramona Eyrich

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: ffh@wga-hh.de

SONSTIGES Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.



THIE Tea & Herbal Infusions Europe

VERBANDSZWECK THIE ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Ziel von THIE ist es, eine gemeinsame europäische Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Tee sowie Kräuter- und Früchtetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit produktbezogenen Fragen befassen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diese stets über alle fachlich relevanten Angelegenheiten sowie über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die europäische Gesetzgebung informiert.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Die Arbeitsschwerpunkte von THIE liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht
- Informationsaustausch mit den Anbauländern
- Ernährung
- Öffentlichkeitsarbeit

BRANCHE Die Konsumgewohnheiten in Europa sind sehr unterschiedlich: während tendenziell im Norden mehr Tee (*Camellia sinensis*) getrunken wird, sind im Süden gerade auch Kräuter und Früchtetees sehr beliebt. Der Franzose schätzt beispielsweise Verbene, der Italiener liebt Kamille. Die Rohwaren für die Produkte kommen aus der ganzen Welt. Tee (*Camellia sinensis*) wird in der EU nicht kommerziell angebaut. Er stammt vor allem aus den klassischen Teeanbauländern China, Indien, Sri Lanka und Kenia. Demgegenüber stammt ein Teil der Teekräuter, wie Kamille, Pfefferminze oder Zitronenverbene, aus europäischem Anbau. Andere Zutaten, wie Rotbusch aus Südafrika oder Mate aus Südamerika, müssen dagegen auch vollständig importiert werden. Die Produktvielfalt der Tees auf dem Markt nimmt stetig zu.

20

MITGLIEDERZAHL 15 Mitglieder (9 Verbände sowie 4 Firmen aus 12 EU Staaten, 2 Verbände aus einem Nicht-EU-Staat, 1 Observer aus einem Nicht-EU-Staat).

PRÄSIDENT Nick Revett, R. Twinning Company Ltd., Großbritannien

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen
Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Julia Biller, Cordelia Kraft
Mitarbeiterin: Shirley Costello

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-21
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: thie@wga-hh.de
www.thie-online.eu

SONSTIGES THIE ist Mitglied bei Food Drink Europe (FDE), Brüssel und hat Observer-Status bei Codex Alimentarius und bei der FAO-IGG on Tea.



VAB Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.

20

VERBANDSZWECK Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.

Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich der Anteil der Drittlandslieferungen an den Gesamtexporten auf über 44 % mehr als verdoppelt. Die deutsche Brauwirtschaft hat denn auch ganz entscheidend von den Freihandelsabkommen der EU profitiert und sich dabei auf den internationalen Märkten als außerordentlich kompetitive Branche erwiesen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern:

- Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht
- Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht
- Lebensmittel- und Bierrecht
- Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes
- Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse.

MITGLIEDERZAHL 28 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien

VORSITZENDER Andreas Oster, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-16
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: vab@wga-hh.de
www.germanbrewers.com

Information:

- Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst
- Umfassende statistische Berichterstattung

SONSTIGES Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.

BRANCHE Der Export deutschen Bieres hat in den letzten drei Jahrzehnten stark zugenommen. Inzwischen liegt die Exportquote bei 18 %. Lagen die Absatzzentren vor dreißig Jahren vor allem noch in Europa mit dem Schwerpunkt der deutschen Urlauberregionen am Mittelmeer, so stellt sich der Export der Branche heute deutlich diversifizierter und stärker auf Drittländer außerhalb der EU ausgerichtet dar. So ist China heute nach Italien der zweitgrößte Absatzmarkt. Auch die Ausfuhren nach Russland und Südkorea haben sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt.



KAKAO Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.

VERBANDSZWECK Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- Nachhaltigkeit
- Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte
- Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen
- Zollfragen
- Stärkung des Kakaostandortes Hamburg
- Sicherung der Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung

BRANCHE Der Kakaohandel ist seit seinen Anfängen in Deutschland auf Hamburg und den Hamburger Hafen ausgerichtet. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Händler und einer starken Konzentration im internationalen Handel in den letzten Jahrzehnten ist Hamburg weiterhin ein zentraler Akteur bei der Versorgung der deutschen Industrie. Dies nicht nur durch die Rolle des Handels, sondern vor allem auch durch seine Funktion als national wichtigster Importhafen und Lagerstandort für Rohkakao. So dürfte rund 40 % des Bedarfs der deutschen Industrie über Hamburg eingeführt werden, was einem Anteil an der Welternte von über 5 % entspricht. Kakaosexpertise ist aber nicht nur beim Handel und den Lagerhaltern vorhanden. Besonderes Produkt- bzw. Branchenwissen finden sich auch bei den hiesigen Sachverständigen, Versicherern, Banken und Transporteuren. Eine herausragende Funktion nehmen hierbei die spezialisierten Lagerhalter im Hamburger Hafen aufgrund ihrer über Jahrzehnte erworbenen Expertise zum Rohstoff Kakao ein. Diese Unternehmen dienen als die outgesourcten Lagerstätten für die Industrie, die eine wichtige Rolle nicht nur bei der Verwahrung, sondern vor allem auch bei der Pflege

20

und der Bewertung der Lagerbestände wahrnehmen. Rund ein Viertel bis zu einem Drittel des Jahresbedarfs der deutschen Industrie dürfte im Durchschnitt hier im Hafen auf Lager liegen.

MITGLIEDERZAHL 27 Firmen

VORSITZENDER Andreas Christiansen, H.C.C.O Hanseatic Cocoa & Commodity Office GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-16
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: kakao@wga-hh.de
www.kakaoverein.de

SONSTIGES Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.



HTL Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.

VERBANDSZWECK Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemikalienrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Themen aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich:

- Lebensmittelhygiene
- Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien
- Rückstandshöchstwerte
- gefahrstoffrechtliche Vorschriften
- alle außenhandelsspezifischen Fragestellungen

BRANCHE Gummi Arabikum und andere natürliche Gummen werden aus Baumharzen gewonnen und von den spezialisierten Firmen dieses Verbandes aus den Ursprungsländern importiert. Diese Gummen sind unverzichtbare Zusatzstoffe für die Lebensmittelindustrien und werden dort als Emulgatoren, Verdickungsmittel und Stabilisatoren eingesetzt. Auch als Hilfsstoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln oder im Futtermittelbereich finden sie Verwendung. Zum Teil erfolgt auch eine weitere industrielle Verarbeitung. So wird das importierte Gummi Arabikum in Sprühtürmen industriell für die weitere Verwendung, etwa im Lebensmittelbereich, aufgearbeitet. Die Firmen importieren und liefern auch weitere in der Lebensmittelindustrie benötigte Stoffe wie Guarkernmehl, oder Kolophonium für verschiedene technische Verwendungen.

20

MITGLIEDERZAHL 9 Firmen

VORSITZENDER Thorsten Hauser, Willy Benecke GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Julia Zimmermann

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-13
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: htl@wga-hh.de

SONSTIGES Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

VHE Verein Hamburger Exporteure e.V. Verband für Export-, Transit- und Kompensationsgeschäfte

VERBANDSZWECK Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere:

- Exportfinanzierung
- Exportkreditversicherung
- Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht
- Compliance
- Nachhaltigkeit
- Außenwirtschaftsförderung, speziell Exportförderung

BRANCHE Die spezialisierten Hamburger Handelshäuser sind weltweit tätig mit Schwerpunkten in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Hierbei ermöglicht ihnen die Kombination von großer Länderkenntnis und hoher Spezialisierung auf einzelne Produktbereiche, gerade in schwierigen Märkten erfolgreich zu arbeiten. Dadurch sind sie ein wertvoller und unverzichtbarer Partner auch und insbesondere für die deutsche und europäische Industrie. Der Außenhändler übernimmt vielfältige Funktionen wie die Marktbearbeitung im Einkaufs- und Verkaufsland, die Marktentwicklung und Marktanalyse, den Einkauf, den Vertrieb, die Logistik mit Lagerhaltung und Verschiffung, die Finanzierung, aber auch Funktionen wie Qualitätssicherung oder Produktregistrierung, Produktschulung und After-Sales-Service.

20

MITGLIEDERZAHL 59 ordentliche Mitglieder und Förderer

VORSITZENDER Stefan W. Dircks, Terramar GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-16
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: vhe@wga-hh.de
www.vhe.info



VDC Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.

VERBANDSZWECK Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, dem Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Themen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice und Good Distribution Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Anforderungen an Nahrungsergänzungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.

BRANCHE Weltweit setzen unterschiedlichste Wirtschaftszweige die Rohstoffe und Vorprodukte ein, die von Firmen des VDC importiert oder exportiert worden sind. Dies sind neben den klassischen Industriechemikalien vor allem die pharmazeutischen Wirkstoffe und Hilfsstoffe zur Herstellung von Arzneimitteln. Auch pflanzliche Rohstoffe werden in großem Umfang für die Verwendung in traditionellen Arzneimitteln importiert, für den Einsatz im Lebensmittelbereich beschafft oder zum Teil auch selbst zum Endprodukt weiterverarbeitet. Global tätige Unternehmen der kosmetischen Industrie und der Lebensmittelindustrie verwenden ätherische Öle und Aromastoffe, die von Firmen dieses Verbandes beschafft oder schon weiter verarbeitet worden sind. Die Firmen bedienen auch den stetig wachsenden Markt der Nahrungsergänzungsmittel, etwa mit pflanzlichen Extrakten.

20

Die Firmen sind überwiegend mittelständische Handelsunternehmen mit jahrzehntelanger Erfahrung im weltweiten Außenhandel und so aufgestellt, dass sie die anspruchsvollen regulatorischen Herausforderungen meistern, gerade im pharmazeutischen Bereich.

MITGLIEDERZAHL 110 Firmen

VORSITZENDER Philipp Titulski, Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Julia Zimmermann

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-13
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: vdc@wga-hh.de
www.v-d-c.org

SONSTIGES Der VDC ist Mitglied im Lebensmittelverband Deutschland e.V. sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidroge. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der EFEO. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.



ZVN Zentralverband Naturdarm e.V.

VERBANDSZWECK Der Zentralverband Naturdarm e.V. befasst sich mit der Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit dem weltweiten Import und Export sowie der Verarbeitung von Naturdärmen beschäftigen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Verband ist für die Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- enge Kooperation mit Ministerien und Behörden
- Monitoring gesetzlicher Entwicklungen
- veterinärrechtliche Fragen bei Import und Export
- Information der Mitglieder über lebensmittelrechtliche Änderungen
- Initiierung der Image-Kampagne „Rettet das Wurstkulturerbe“

BRANCHE Seit über 2.000 Jahren wird der Naturdarm als natürliche und nachhaltige Hülle für Wurstwaren aller Art verwendet. Im Naturdarm ‚verpackt‘ bekommt jede Wurst ein individuelles Profil. Der Naturdarmhandel ist heute ein moderner Zweig der Lebensmittelwirtschaft, wobei Deutschland als globale Drehscheibe eine wichtige Rolle für den Handel weltweit einnimmt. Allein über 225.000 Tonnen Ware haben die hier ansässigen Unternehmen 2019 in Im- und Export gehandelt. Der Zentralverband Naturdarm vertritt seit 1947 die Interessen der deutschen Spezialfirmen und arbeitet auf europäischer sowie internationaler Ebene eng mit den entsprechenden Fachverbänden zusammen. Die Mitglieder des ZVN beschäftigen rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind weltweit aktiv.

20

MITGLIEDERZAHL 24 Firmen

VORSITZENDE Heike Molkenthin, Heike Molkenthin Natural Casings, Ellerbek

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführerin: Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Ramona Eyrich

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10
E-Mail: zvn@wga-hh.de
<https://naturdarm.de>

SONSTIGES Der Zentralverband ist Mitglied bei der ENSCA, dem europäischen Naturdarmverband.

Organisation der WGA.

Organisation der WGA.

Vorstand:

ANDRÉ HARMS	Vorsitzender <i>The Graymor Chemical Hamburg GmbH</i> Brauhausstieg 23 22041 Hamburg
CARSTEN GERRENS	1. stellvertretender Vorsitzender <i>C.E. Roeper GmbH</i> Hans-Duncker-Straße 13 21035 Hamburg
PETER VON KRUSE	2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister <i>J. Fr. Scheibler GmbH & Co. KG</i> Trostbrücke 4 20457 Hamburg

Geschäftsführung:

DR. MONIKA BEUTGEN	Hauptgeschäftsführerin <i>Syndikusrechtsanwältin</i>
LUTZ DÜSHOP	Geschäftsführer <i>Rechtsanwalt</i>
DR. RODGER WEGNER	Geschäftsführer <i>Diplom-Politologe</i>

Mitarbeiter/innen:

LISANN BAUER	Wissenschaftliche Mitarbeiterin <i>Ökotrophologin</i>
DR. JULIA BILLER	Wissenschaftliche Mitarbeiterin <i>Lebensmittelchemikerin</i>
CORDELIA KRAFT	Wissenschaftliche Mitarbeiterin <i>M. Sc. Ernährungswissenschaften</i>
DR. MARINA PANTEN	Wissenschaftliche Mitarbeiterin <i>Lebensmittelchemikerin</i>
ANNIINA BRAUN	Referentin der Geschäftsführung <i>Juristin</i>
KYRA SCHAPER	PR-Referentin <i>Journalistin, Medientrainerin</i>
MAXIMILIAN WITTIG	Referent der Geschäftsführung <i>Lebensmittelchemiker</i>
SHIRLEY COSTELLO	Assistenz
RAMONA EYRICH	Assistenz
CHRISTIANE HILLESHEIM-BEHRENS	Assistenz
JULIA RECKEL	Assistenz
MONIQUE ZARGARAN	Assistenz
JULIA ZIMMERMANN	Assistenz

Geschäftsverteilung:

DR. MONIKA BEUTGEN	<i>Syndikusrechtsanwältin</i> <ul style="list-style-type: none">• Tea & Herbal Infusions Europe (THIE)• Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (tee)• WGA Außenhandels Service GmbH (weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)
LUTZ DÜSHOP	<i>Rechtsanwalt</i> <ul style="list-style-type: none">• Association for International Promotion of Gums (AIPG)• Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)• European Federation of Essential Oils (EFEO)• Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)• Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)• Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)
DR. RODGER WEGNER	<i>Diplom-Politologe</i> <ul style="list-style-type: none">• Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)• Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)• Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)• WGA Außenhandels Service GmbH (weitere Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen)
MAXIMILIAN WITTIG	<i>Lebensmittelchemiker</i> <ul style="list-style-type: none">• Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (tee)• Gesellschaft für Teewerbung mbH (GFTW)
LISANN BAUER	<i>Ökotrophologin</i> <ul style="list-style-type: none">• Zentralverband Naturdarm e.V. (ZVN)

MITGLIEDER
Fachverbände und -organi

VOR
Vorsitzender:
Stellvertretender Vorsitz
Schatzmeister:

**ASSISTENZ
DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**
Shirley Costello, Ramona Eyrich,
Christiane Hillesheim-Behrens, Julia Reckel,
Monique Zargaran, Julia Zimmermann

**GESCHÄFTS
GESCHÄFTS**
Hauptgeschäftsführerin:
Geschäftsführer:

VERSAMMLUNG
sationen, Einzelmitglieder

STAND
André Harms
ender: Carsten Gerrens
Peter von Kruse

**TSSTELLE
FÜHRUNG**
Dr. Monika Beutgen
Lutz Düshop,
Dr. Rodger Wegner

**REFERENTEN*INNEN/
WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER*INNEN**
Lisann Bauer, Dr. Julia Biller,
Anniina Braun, Cordelia Kraft, Dr. Marina Panten,
Kyra Schaper, Maximilian Wittig

FACHVER

Fachverbands- zuständigkeiten	AIPG	DKGV	EFE0	FFH	HTL	KAKAO
Fachverbands- geschäftsführung	RA Lutz Düshop	RA Lutz Düshop	RA Lutz Düshop	RA Lutz Düshop	RA Lutz Düshop	Dr. Rodger Wegner
Referenten*innen						
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	Lisann Bauer Dr. Marina Panten	Lisann Bauer Dr. Marina Panten	Lisann Bauer Dr. Marina Panten	Lisann Bauer Dr. Marina Panten	Lisann Bauer Dr. Marina Panten	
Assistenz	Christiane Behrens	Ramona Eyrich	Monique Zargaran	Ramona Eyrich	Julia Zimmermann	Julia Reckel

BÄNDE

tee	THIE	VAB	VDC	VHE	ZVN	AHS	GfTW
Dr. Monika Beutgen Maximilian Wittig	Dr. Monika Beutgen	Dr. Rodger Wegner	RA Lutz Düshop	Dr. Rodger Wegner	Lisann Bauer	Dr. Monika Beutgen Dr. Rodger Wegner	Maximilian Wittig
Kyra Schaper	Maximilian Wittig	Anniina Braun		Anniina Braun			
Dr. Julia Biller Cordelia Kraft	Dr. Julia Biller Cordelia Kraft		Lisann Bauer Dr. Marina Panten				
Christiane Behrens Monique Zargaran	Shirley Costello	Julia Reckel	Julia Zimmermann	Julia Reckel	Ramona Eyrich	Julia Reckel Julia Zimmermann	Christiane Behrens Monique Zargaran



20

